

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2020
BESCHLUSS NR. 2020-207
SEITE 1 von 3

Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative) - Antrag auf
Gültigerklärung - Antrag auf Ablehnung 0.4.2

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15. September 2019 ersuchte Qëndresa Sadriu als Mitglied des Komitees der Klimainitiative Opfikon um amtliche Vorprüfung der kommunalen Initiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative) gemäss § 124 Gesetz über die politischen Rechte (GPR). Mit Beschluss vom 15. Oktober 2019 bestätigte der Stadtrat, dass die Initiative formell korrekt ist. Vom Initiativkomitee wurden dem Stadtrat innert der Frist zur Einreichung der Initiative am 26. Juni 2020 total 61 Unterschriftenlisten übergeben. Insgesamt wurden 300 gültige Unterschriften gezählt, was dem notwendigen Quorum entspricht. Mit Beschluss vom 18. August 2020 stellte der Stadtrat das Zustandekommen der Initiative fest. Die Initiative ist als allgemeine Anregung abgefasst.

Gestützt auf § 133 Abs. 1 und 2 GPR hat der Stadtrat dem Gemeinderat innert vier Monaten nach der Einreichung einer Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung Bericht und Antrag über ihre Gültigkeit und ihren Inhalt. Innert gleicher Frist beantragt er dem Gemeinderat einen Vorgehensentscheid.

Gültigkeitserklärung

Die in der Form der allgemeinen Anregung ausformulierte Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative) wahrt die Einheit der Materie, verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht und ist nicht zweifelsfrei undurchführbar. Zusammengefasst erweist sich die Volksinitiative als gültig.

Beurteilung der Volksinitiative

Die Auswirkungen der Erderwärmung gehören zu den grössten mittelbaren Bedrohungen der Menschheit. Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren.

Aufgrund der neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen des Weltklimarates hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 28. August 2019 entschieden, dieses Ziel zu verschärfen: Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz nur noch so viele Treibhausgase ausstossen, wie natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Dieses Klimaziel 2050 legt den Grundstein für die Klimastrategie 2050 der Schweiz, die aktuell in Erarbeitung ist. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle politischen Ebenen - Bund, Kantone, Städte und Gemeinden -, alle Sektoren und auch alle Bürgerinnen und Bürger in der Verantwortung. Insofern steht die Stadt Opfikon in der Pflicht, ihre Politik kohärent nach dem gesteckten Klimaziel des Bundes auszurichten.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2020
BESCHLUSS NR. 2020-207
SEITE 2 von 3

Die Stadt Opfikon verfolgt mit dem Programm Energiestadt die Stossrichtung des Bundes. Das energiepolitische Leitbild der Stadt Opfikon stammt aus dem Jahr 2008 und enthält kein quantitatives Klimaziel. Im Energieplan, der im 2019 festgesetzt wurde, bekennt sich die Stadt dazu, bis 2050 den Anteil an erneuerbaren Energien bei Raumwärme und Warmwasser sowie beim gesamten Wärmeverbrauch auf mindestens 80% zu steigern. Die Massnahmen, die im Rahmen von Energiestadt ergriffen werden, zielen in die richtige Richtung. Der Stadtrat ist gewillt, diese Massnahmen auszubauen und das Umsetzungstempo zu erhöhen. Gleichwohl ist zu bedenken, dass den Gemeinden die zur Zielerreichung nötigen, gesetzgeberischen Kompetenzen weitgehend fehlen und dass die Stadt Opfikon deshalb gar nicht in der Lage ist, das gesteckte Ziel durch eigene Aktivitäten und Beschlüsse zu erreichen.

Schlussfolgerungen

Die Stossrichtung der Initiative entspricht derjenigen des Bundes und der Stadt Opfikon. Das Ziel der Initiative - Netto-Null Treibhausgase bis 2030 - ist jedoch zu ehrgeizig und nicht mit vertretbarem Aufwand zu erreichen und daher abzulehnen. Nichtsdestotrotz möchte der Stadtrat ein quantitatives Klimaziel mit einem Massnahmenpaket festlegen und dieses kurz- und mittelfristig umsetzen. Er wird diese Massnahmen den Kompetenzen entsprechend selber beschliessen, dem Gemeinderat oder dem Volk vorlegen.

Bei einer Ablehnung der Volksinitiative hat die Volksabstimmung innert 18 Monaten nach Einreichung der Initiative, also bis zum 26. Dezember 2021, stattzufinden.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten und des Ressortvorstandes Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative) wird als gültig erklärt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative) abzulehnen.
3. Das Büro des Gemeinderates wird eingeladen, die Behandlung im Rat so zu planen, dass eine Volksabstimmung innert 18 Monaten ab Einreichung der Initiative, also bis spätestens 26. Dezember 2021 (Abstimmungstermine 26. September und 28. November 2021) durchgeführt werden kann.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2020
BESCHLUSS NR. 2020-207
SEITE 3 von 3

4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Komitee Klimainitiative c/o Max Töpfer, Am Balsberg 28, 8302 Kloten
 - Büro Gemeinderat
 - Präsidialabteilung
 - Leiter Bau und Infrastruktur
 - Umweltbeauftragte

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

VERSANDT:
01.10.2020

